



Europäisches Unternehmensregister

In diesem Abschnitt wird kurz die Zusammenarbeit zwischen Unternehmensregistern auf europäischer Ebene umrissen.

Verknüpfung der Unternehmensregister auf europäischer Ebene

Ab Juni 2017 sind die Unternehmensregister aller EU-Mitgliedstaaten miteinander vernetzt.

Das bedeutet, über das Register können

- Informationen abgefragt werden über Unternehmen, die in den Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein oder Norwegen registriert sind;
- Informationen über ausländische Niederlassungen und länderübergreifende Fusionen zwischen Unternehmen ausgetauscht werden.

Das **System zur Verknüpfung von Unternehmensregistern** (Business Registers Interconnection System - BRIS) ist eine gemeinsame Initiative der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission.

Rechtsgrundlage

[Richtlinie 2017/1132/EU](#)

[Verordnung \(EU\) 2015/884](#)

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 22/01/2019